



Bericht und Beschlussempfehlung

des Sozialausschusses

a) Schleswig-Holsteinische Offensive für Familien: Familienfreundliches Schleswig-Holstein - Kinder herzlich willkommen!

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1857

b) Schleswig-Holstein Land für Kinder - Zukunftsoffensive Familienförderung

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1867

c) Schleswig-Holstein - Land für Kinder und Familien

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 15/1875

Der Sozialausschuss hat die ihm durch Plenarbeschluss vom 15. Mai 2002 überwiesenen Anträge in vier Sitzungen, zuletzt am 29. Januar 2004, beraten. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Annahme des Antrags in der nachstehenden Fassung:

„Schleswig-Holstein - Land für Kinder und ihre Familien

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, folgende Grundsätze bei der Weiterentwicklung ihrer Familienpolitik zu beachten:

1. Politik für Familien ist eine Querschnittsaufgabe.
2. Die Rechte von Kindern und die Möglichkeiten der Partizipation werden weiter gestärkt.

3. Kinderbetreuungsangebote werden weiter ausgebaut.
4. Die ‚offene Ganztagschule‘ wird weiterhin gefördert und ausgebaut.
5. Beratungs- und Hilfeangebote für Familien werden am Bedarf orientiert weiterentwickelt.
6. In allen Politikfeldern werden Maßnahmen zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf ergriffen.
7. Das Gender-Mainstreaming-Prinzip wird durchgängig umgesetzt.
8. Die Integration von Familien mit Migrationshintergrund wird insbesondere durch Sprachförderung unterstützt.

Frauen, Männer und Kinder in Familien wünschen sich mehr Beteiligungsmöglichkeiten, mehr Wahlfreiheit, die gesellschaftliche Würdigung ihrer Lebensweise und eine an ihrer Lebenswirklichkeit ausgerichtete soziale Sicherung.

Eine moderne Gesellschaftspolitik muss die Grundlagen für die zukünftige Generation unabhängig von Nationalität, von kultureller oder religiöser Herkunft oder von der Familienstruktur schaffen. Deshalb muss eine Familienförderung alle Strukturen unterstützen, in denen Kinder leben, aufwachsen, betreut und erzogen werden.

Kinder sind nach wie vor ein erhebliches Armutsrisiko. Für Familien sollten Angebote der Betreuung gefördert werden, die es ihnen erleichtern, Berufstätigkeit und Familienleben zu vereinbaren.

Zur Umsetzung der genannten Grundsätze soll die Landesregierung unter anderem folgende Maßnahmen ergreifen:

- Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Familien auch künftig entlastet werden. Der Besondere Bedarf von Alleinerziehenden soll berücksichtigt werden.
- Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt das Ziel, die staatlichen Leistungen weitgehend von der Institution der Ehe auf die Kinder zu verlagern. Zu diesem Zweck soll die geltende Regelung des Ehegattensplittings umgestaltet werden. Die Landesregierung soll sich auf Bundesebene für eine entsprechende Reform einsetzen.
- Über steuerliche und finanzielle Anreize hinaus sind Maßnahmen zu intensivieren, die eine familienfreundliche Arbeitswelt schaffen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Die Regelungen zur Teilzeitarbeit und die bundesweite Unterstützung von Ganztagsangeboten für Kinder und Jugendliche sind wertvolle Instrumente zur Förderung von Familien und sollten fortgeführt werden.

- Im Rahmen einer tief greifenden Finanzreform sollen Kommunen und Ländern ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit das Bildungs- und Betreuungsangebot in den Bundesländern qualitativ und quantitativ verbessert werden kann.
- Bei der Umsetzung der Konsequenzen aus der PISA-Studie soll darauf geachtet werden, den Bildungsauftrag der Kindertagesstätten zu stärken. Dies betrifft auch Maßnahmen zur Stärkung sozialer und sprachlicher Kompetenzen.
- Kindertagesstätten sollen weiterhin aus Landesmitteln mit gefördert werden.
- Die Integration von Familien mit Migrationshintergrund ist Bestandteil der aktiven Familienförderung. Grundlage hierfür sind die gezielten Maßnahmen, die im Integrationsbericht der Landesregierung vorgesehen sind. Hierzu gehört die Einführung einer vertiefenden Weiterbildung für Fachkräfte in Erziehung und Bildung.
- Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist in Schleswig-Holstein in der Kommunalverfassung geregelt. Der Schleswig-Holsteinische Landtag appelliert an die Gemeinden, die vorgesehenen Beteiligungsinstrumente zu nutzen und damit Kinder und Jugendliche als wichtige Mitglieder der Gesellschaft zu fördern und zu fordern. Die Landesregierung soll Maßnahmen zur Partizipation weiterentwickeln.
- Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Daher sollen alle Entscheidungen auf Landesebene auf ihre Auswirkungen für Familien überprüft werden. Dies soll sich auch in den Berichten der Landesregierung an den Landtag niederschlagen.

Kinderfreundlichkeit im Alltag ist Werteerziehung. Kinder haben das Recht, heute und morgen in einer intakten Umwelt aufwachsen zu können. Wir wollen ein Land, in dem Kinder Freiräume zum Spielen, Lärmen und Toben haben. Der Schleswig-Holsteinische Landtag steht für eine Politik, die Schleswig-Holstein als familienfreundliches Bundesland weiter entwickelt.“

Andreas Beran
Vorsitzender